



EUROPÄISCHE KOMMISSION
 GENERALDIREKTION KOMMUNIKATIONSNETZE, INHALTE UND TECHNOLOGIEN

Der Generaldirektor

Brüssel, den
 CONNECT/R.4

██████████
 Marktstr. 18
 33602 Bielefeld
 DEUTSCHLAND

Vorabkopie per E-Mail:
 ██████████

Einschreiben mit Rückschein

Ihr Antrag auf Akteneinsicht – Az. GestDem 2019/4894

Sehr geehrte(r) ██████████

wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 19. August 2019 und den darin enthaltenen Antrag auf Zugang zu Dokumenten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001, der am gleichen Tag unter dem eingangs genannten Aktenzeichen registriert wurde. Ferner nehmen wir Bezug auf unsere Empfangsbestätigung vom gleichen Tag, Az. Ares(2019)5314784. Mit der Empfangsbestätigung wurde Ihnen auch mitgeteilt, dass Ihr Antrag auch von der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU bearbeitet wird (Az. GestDem 2019/4863), soweit der Antrag in deren Zuständigkeitsbereich fällt. Auch von dieser Generaldirektion sollten Sie daher ein Antwortschreiben erhalten.

I. Gegenstand ihres Antrags

Sie haben unter Verweis auf die Verordnungen 1049/2001 sowie 1367/2006 um Folgendes gebeten:

„um Übersendung von Dokumenten, die folgende Informationen enthalten:

Die gemeinnützige Datenschutz- und Grundrechtsorganisation Digitalcourage möchte sich über das „Enterprise Transport Security“-Protokoll (ETS) als Teil des neuen technischen Standards für die Verschlüsselung im Internet informieren und bittet um Beantwortung der unten stehenden Anliegen und Fragen. Entwickelt wird ETS vom „Technical Committee CYBER“ des Europäischen Instituts für Telekommunikationsnormen (ETSI).

- (1) Wir beantragen Zugang zu allen, der Kommission vorliegenden Dokumenten zum „Enterprise Transport Security“-Protokoll (ETS).
- (2) Wir beantragen den Zugang zu Dokumenten mit Stellungnahmen zum internen Gebrauch innerhalb der Kommission.
- (3) Wir beantragen den Zugang zu Dokumenten Dritter, die sich mit dem „Enterprise Transport Security“-Protokoll (ETS) befassen.
- (4) Wurde für ETS eine Technikfolgeabschätzung angefertigt? Falls ja, beantragen wir deren Zusendung.
- (5) Wurde für ETS eine Datenschutzfolgeabschätzung angefertigt? Falls ja, beantragen wir deren Zusendung.
- (6) Mit welchen finanziellen Mitteln hat die Europäische Union das Europäische Institut für Telekommunikationsnormen (ETSI) bei der Entwicklung des „Enterprise Transport Security“-Protokoll (ETS) unterstützt?
- (7) Für welche konkreten Anwendungszwecke ist der Einsatz von ETS vorgesehen?
- (8) Ist der ETS-Standard schon praktisch einsetzbar? Wenn ja: Welche Internetdienste setzen ihn ein? Bitte Hostname bzw. URL nennen.
- (9) Wurden „ETS-Nachschlüssel“ bereits von Behörden angewendet?
- (10) Wie können Nutzer:innen erkennen, mit welchem Transportprotokoll die Verbindung abgesichert wird?
- (10) Ist eine verbindliche Kennzeichnung von ETS beim technischen Aushandeln des Protokolls bei Internetverbindungen vorgesehen?
- (11) Werden Verbraucher:innen informiert, wenn bei Verbindungen mit Unternehmen/Organisationen usw., die Verschlüsselung mit einem „ETS-Nachschlüssel“ aufgehoben wurde?

Wie aus Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 hervorgeht, bezieht sich das dort verankerte Recht auf Dokumentenzugang nur auf Dokumente, die sich im Besitz des Organs befinden.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass der Kommission keine Dokumente vorliegen, die der Beschreibung in Ihrem Antrag entsprechen. Die Kommission kann daher Ihrem Antrag auf Zugang zu Dokumenten nicht nachkommen.

Generell können wir Ihnen auch nicht mit weiterführenden Informationen dienen, da nach hiesigem Kenntnisstand die Kommission weder in die Ausarbeitung des von Ihnen angeführten Protokolls involviert, noch sonst mit besagtem Protokoll befasst war oder ist. Wir regen an, ETSI direkt zu kontaktieren.

II. Möglichkeit eines Zweitantrags

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung 1049/2001 können Sie einen Zweitantrag stellen, in dem Sie die Kommission um Überprüfung dieses Standpunkts ersuchen.

Ein solcher Zweitantrag ist innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt dieses Schreibens an das Generalsekretariat der Kommission zu richten:

Europäische Kommission
Generalsekretariat
Referat „Transparenz, Dokumentenmanagement & Zugang zu Dokumenten“ (SG.C.1)
BERL 7/076
1049 Brüssel
BELGIEN

oder per E-Mail an: sg-acc-doc@ec.europa.eu.

Mit freundlichen Grüßen,

(elektronische Unterschrift)

A black rectangular box redacting the signature of the official.